

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : SHELL WINDOW CLEANER

Artikel Nr. : CRX493, 09727015; 09720014; 09727017; 09727018; 50002; 03416000; 09726259

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC35 Reiniger. Windschutzscheibenreiniger.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Kemetyl Nederland BV

Industrieweg 30

3762 EK Soest, die Niederlande

Telefon nr. : +31-35 7604900
E-mail : msds@kemetyl.com
Website : www.kemetyl.com

Schweizer Vertreiber : ESA

Maritzstrasse 47

Burgdorf, die Schweiz

Telefon nr. : +41-344290021 E-mail : info@esa.ch

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31-35-6099310 (nur während Bürozeiten) CH - Telefon nr. : +41-344290021 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Toxikologische Information/ Information toxicologique/ 145 oder/ou/o +41-44-251 5151 (Rund um die Uhr)

Informazione tossicologica (STIZ/CSIT)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung : Entzündbare Flüssigkeiten, kategorie 3. Augenreizung, Kategorie 2.

(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Augenreizung.

Physikalische/chemische : Entzündlich.

Gefahren

Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Übrige Informationen : Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Produktname : Shell Window cleaner Seite 1/12



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Kemetyl

Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 eyes Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser +P338 spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml und es technisch unmöglich ist um alle Sätze aufzulisten:

Gefahrenpiktogrammen





Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung EG 648/2004:

Enthält:	Konzentration (%)
Anionische Tenside	< 5
Duftstoffe	

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
2-Propanol	, , ,	67-63-0	200-661-7		01-2119457558-25

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
The state of the s	' ' ' ' '	H225; H319; H336	GHS02; GHS07	
	2; STOT SE 3			

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

Produktname : Shell Window cleaner Seite 2/12



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser

abspülen.

Augenkontakt : Mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Kaffeesahne

oder ein Klümpchen Butter eingeben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen. Kann zu Brennung der

Atmungsorganen und Husten führen.

Hautkontakt : Kann zu einer trockenen Haut führen.

Augenkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen. Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel

Geeignet : Kohlendioxid (CO2). Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Wassernebel. Nicht geeignet : Wasservollstrahl. Starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche : Keiner bekannt.

Aussetzungsgefahren

Gefährliche thermische : Bei u

Zersetzungs- und

Verbrennungsprodukte

: Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für

: Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Feuerwehrmänner

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Vorsichtsmaßnahmen Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Von Zündquellen fernhalten

— Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder

geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

Produktname : Shell Window cleaner Seite 3/12



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große

Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen.

Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder

wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten

Material absorbieren. Abfall an einer offizielen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes

Oberflach mit viel Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere

: Siehe auch Abschnitt 8.

Abschnitte

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten

Bereichen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseeverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen. Aerosol nicht einatmen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der

Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Vor

Sonnenbestrahlung schützen. Von Oxidationsmitteln fernhalten. Lagerung entsprechend TRGS

510. LGK 3.

Empfohlene : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Verpackungsmaterialien

Nicht geeignete : Stähle (außer nichtrostende Stähle).

Packungsmaterialien

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande

(Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : B II

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen

(PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Produktname : Shell Window cleaner Seite 4/12



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Kemety

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/ m3)	MAK 15 min. (mg/m3)	Bemerkungen	Quelle
2-Propanol	AT	500	2000	-	
2-Propanol	BE	997	1248	-	
2-Propanol	DE	500	1000	-	
2-Propanol	СН	500	1000	4x15 min.,	
				Biologisches	
				Monitoring,	
				Schwangerschaf	ft
				Gruppe C	

Biologischer Arbeitsstofftoleranz (BAT):

Chemische Bezeichnung	Land	Biologischer Parameter	BAT-Wert	Untersuchungsmaterial/
				Probennahmezeitpunkt/
				Bemerkungen
2-Propanol	СН	Aceton	25 mg/l (0,4 mmol/l)	U/b/
2-Propanol	СН	Aceton	25 mg/l (0,4 mmol/l)	B/b/
			Keiner bekannt.	

Abkürzungen BAT-Liste : B = Vollblut. E = Erythrozyten. U = Urin. A = Alveolarluft. P/S = Plasma/Serum. a = Keine

Beschrankung. b = Expositionsende, bzw. Schichtende. c = Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten. d = Vor nachfolgender Schicht. N = Nicht spezifischer Parameter. Q = Quantitative Interpretation schwierig. X = Umwelteinflüsse. P = Provisorische Festlegung. T = Akuttoxischer Effekt. DE # = Krebserregende Substanz mit Schwellenwert. Bei Einhaltung des

BAT Werts ist nicht mit einem erhöhten Krebsrisiko zu rechnen.

Quelle BAT-Wert : MAK- und BAT-Werte-Liste, DFG (DE); Grenzwerte am Arbeitsplatz, SUVA (CH).

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko		
			Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
2-Propanol	Dermal Einatmen				888 mg/kg bw/day 500 mg/m3

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionswe	Expositionsweg DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale	Systemische	Lokale	Systemische Auswirkung
		Auswirkung	Auswirkung	Auswirkung	
2-Propanol	Dermal			1	319 mg/kg bw/day
	Einatmen	Ĭ	İ	1	89 mg/m3
	Oral	Ī	Ī	İ	26 mg/kg bw/day

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
2-Propanol	Wasser	140,9 mg/l	140,9 mg/l	
	Sediment	552 mg/kg	552 mg/kg	
	Intermittent water			140,9 mg/l
	STP			2251 mg/l
	Soil			28 mg/kg
	Oral			160 mg/kg food

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Expositionskontrolle Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Produktname : Shell Window cleaner Seite 5/12



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Kemetyl

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schützmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

: Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich. Körperschutz

Atemschutz Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen.

Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske

Handschutz Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich.

Augenschutz Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssigkeit. Farbe Blau. Geruch Parfumiert. Geruchsschwelle Nicht bekannt.

Hq 7.5 Löslichkeit in Wasser

: Löslich. Verteilungskoeffizient (n-

Octanol/Wasser)

: Nicht anwendbar. Enthält Tenside. Das O/W System emulgiert. Nicht gemessen. Nicht

relevant für Gemische.

Flammpunkt : 33 °C Geschlossener Tiegel (ISO 2719, EN 11, DIN 51758, ASTM D 93). : Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit (fest, gas-

förmig)

Selbstentzündungs-temper-: > 245 °C

atur

Siedepunkt/Siedebereich : 82 °C Schmelzpunkt/Sch-: -5 °C

melz-bereich

Explosive Eigenschaften : Keine Explosiv.

Explosionsgrenzen (% in : Nicht bekannt.

Luft)

Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 2 (2-Propanol)

Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.

Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 12 (2-Propanol)

Brandfördernde Eigen-

schaften

: Nicht anwendbar.

Enthält keine oxidierenden Substanzen.

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar.

Viskosität (20°C) : 1 mm2/sec (1 mm2/sec = 1 cSt)

Viskosität (40°C) : 1 mm2/sec Dampfdruck (20°C) : > 2300 Pa

Relative Dampfdichte (luft = 1): > 1

Relative Dichte (20°C) : 0.98 a/ml

Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar. Flüssigkeit.

9.2. Sonstige Angaben

Übrige Informationen : Nicht relevant.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Chemische Stabilität

Produktname : Shell Window cleaner Seite 6/12

: 2022-07-06 Ausgabedatum Ersetzt Ausgabe von : 2018-06-15 **INFO CARE SDB**



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Kemetyl

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Siehe Abschnitt 7.

Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Nicht bekannt.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe

Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Ätz-/Reizwirkung : Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen. Nicht klassifiziert - Aufgrund der

verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der

verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000

mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung : Wiederholter Kontakt kann die Haut austrockenen und entfetten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der

verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einste für auf with eine nicht auf ihr

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

Ätz-/Reizwirkung : Reizend.

Verschlucken

Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000

mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspiration : Aspirationsgefahr ist nicht zu erwarten. Enthält einen Stoff/Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. Nicht

klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

Produktname : Shell Window cleaner Seite 7/12



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund

der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als

reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
2-Propanol	LD50 (Oral)	5840 mg/kg bw	OECD 401	Ratte
	LD50 (dermal)	12800 mg/kg bw		Ratte
	LC50 (Inhalation)	46600 mg/m3		Ratte
İ	Hautreizung	Schwach reizend	OECD 404	Kaninchen
	Augenreizung	Reizend	OECD 405	Kaninchen
	NOAEL (Fertilität, oral)	853 mg/kg bw/d	OECD 415	Ratte
	NOAEL (Entwicklung, oral)	596 mg/kg bw/d	OECD 414	Ratte
	NOEL (Karzinogenität, oral)	Nicht Karzinogen	OECD 416	Ratte
	Hautsensibilisierung Mutagenität	Nicht sensibilisierend Negativ	OECD 406 OECD 471	Meerschwein
	NOAEL (einatmen)	12500 mg/m3	OECD 451	Ratte
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 474	Maus
	NOEL (Karzinogenität, inh.)	12500 mg/m3		Maus
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 476	
	NOAEL (oral) Hautreizung -	870 mg/kg bw/d		Ratte
	Schätzung			

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche

: Nicht anwendbar.

Eigenschaften

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 13664 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 13403 mg/l. Enthält 0 %

Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren

Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über

Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

Produktname : Shell Window cleaner Seite 8/12
Ausgabedatum : 2022-07-06 Ersetzt Ausgabe von : 2018-06-15 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser

verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche

: Nicht anwendbar.

Eigenschaften

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche

: Nicht anwendbar.

Wirkungen

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind

einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen

als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern,

zerschneiden oder schweißen.

Entsorgung über das

Abwasser

: Nicht in die Umwelt, Abflüsse, Kanlisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer

gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 20 01 29 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und

Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer

Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN nr. : UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : ALKOHOLE, N.A.G. (2-Propanol)
Bezeichnung des Gutes : ALCOHOLS, N.O.S. (2-Propanol)

(IMDG, IATA)

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : 3 Klassifizierungscode : F1 Verpackungsgruppe : III Gefahrenzettel : 3

Produktname : Shell Window cleaner Seite 9/12



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Tunnel : D/E

beschränkungscode

<u>***</u>

Übrige Informationen : Beförderung in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen ist nicht vorgesehen.

IMDG (Meer)

Klasse : 3 Verpackungsgruppe : III

EmS (Feuer / : F - E / S - D

Leckage)

Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : 3 ERG-Code : 3L Verpackungsgruppe : III

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten

Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation

(IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2020/878 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien). Richtlinie 2008/98/EG

(Abfälle).

: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV). Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chem RRV). Verordnung des EVD über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Verordnung über die

Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV).

: In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle

zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

Nationalen : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK

Rechts vorschriften

WGK Klasse (Deutschland): 1

Gehalt abgabepflichtigen

VOC (Schweiz)

: 147 g/l

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

Produktname : Shell Window cleaner Seite 10/12
Ausgabedatum : 2022-07-06 Ersetzt Ausgabe von : 2018-06-15 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

*

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

Strasse

ATE : Schätzwert Akuter Toxizität

CLP : Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR : Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch

EWG : Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

GHS : Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA : Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

IBC-Code : Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher

Chemikalien als Massengut

IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LD50/LC50 : Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben

MAC : Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL : Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NO(A)EL : Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird OECD : Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT : Persistent, bioakkumulativ und toxisch

PC : Produktkategorie

PT : Produktart

REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe RID : Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STP : Kläranlage

SU : Verwendungssektor

MAK : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

VN : Vereinten Nationen

UFI : Eindeutiger RezepturidentifikatorVOC : Flüchtige organische VerbindungenvPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Flam. Liq. 3 : Auf der Basis von Prüfdaten.

Eye Irrit. 2 : Rechenmethode.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2.

Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2.

Produktname : Shell Window cleaner Seite 11/12
Ausgabedatum : 2022-07-06 Ersetzt Ausgabe von : 2018-06-15 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.

Druckdatum : 2022-08-01

Produktname : Shell Window cleaner Seite 12/12
Ausgabedatum : 2022-07-06 Ersetzt Ausgabe von : 2018-06-15 INFO CARE SDB